Vorlage 512/2012



CDU Gerneinderatsfraktion Tubingen

21.03.2012

Antrag der CDU Gemeinderatsfraktion zur Anpassung bzw. Neueinführung der Vergnügungssteuer in Tübingen

Der Steuersatz auf Geräte mit Gewinnmöglichkeiten von derzeit 15 % der so genannten Bruttokasse wird auf 20 % erhöht.

Ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt fallen künftig alle örtlichen Wettbüros, in denen man sich aufhalten kann, unter die Steuerpflicht mit jährlich $10,00 \in \text{je m}^2$.

Die Vergnügungssteuer wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auch auf Bordelle, *so* genannte Laufhäuser, Bars und entsprechende Clubs erhoben in Höhe von 10.00 € pro m² und Jahr.

Ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt wird eine Vergnügungssteuer für gewerblich gehaltene Personal Computer mit Internetanschluss erhoben, die sich in Spielhallen befinden und zwar in Höhe von monatlich 142.00 €,

Begründung:

Ziel des Antrages ist die Einnahmensituation der Stadt Tübingen zu verbessern und gleichzeitig der wachsenden Zahl der oben genannten Einrichtungen entgegenzuwirken. Die CDU-Fraktion beobachtet mit Sorge, dass sich insbesondere die Zahl der Spielhallen in Tübingen ständig erhöht. Es soll vermieden werden, dass sich die Zahl der Spielsüchtigen und die Gefahr von Geldwäsche erhöht.

Für die CDU-Fraktion Arnold Oppermann Stellvertretender Fraktionsvorsitzender